

Antrag der Vorstandschaft des Schachverbands Mittelschwaben zur Änderung der Turnierordnung §52 Abs 3 und §54 Abs 11

Alt:

§52 (3) Fehlen eines oder mehrerer Spieler

a) Aufrücken

Fallen ein oder mehrere Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler gemäß Meldefolge nach. Mögliche Ersatzspieler sind die Stammspieler der nachfolgenden Mannschaften, sowie aller gemeldeten Ersatzspieler.

b) Offenlassen eines oder mehrerer Spieler

Zulässig ist auch ein Offenlassen von Brettern (maximal vier) unter Namensnennung der nicht angetretenen Spieler. Ohne Namensnennung verlieren alle nachfolgenden Spieler.

§54 (11) Nichtantreten einzelner Spieler

Ist ein gemeldeter Spieler nicht innerhalb einer Stunde nach Wettkampfbeginn im Turniersaal anwesend, verliert er seine Partie kampflos. Ausschlaggebend für den Ablauf der Stunde ist nicht die Schachuhr, sondern die Zeit der offiziellen Zeitansage.

Neu:

§52 (3) Fehlen eines oder mehrerer Spieler

Fallen ein oder mehrere Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler gemäß Meldefolge nach. Mögliche Ersatzspieler sind die Stammspieler der nachfolgenden Mannschaften, sowie aller gemeldeten Ersatzspieler.

§54 (11) Nichtantreten einzelner Spieler

Ist ein gemeldeter Spieler nicht innerhalb einer Stunde nach Wettkampfbeginn im Turniersaal anwesend, verliert er seine Partie kampflos. Ausschlaggebend für den Ablauf der Stunde ist nicht die Schachuhr, sondern die Zeit der offiziellen Zeitansage.
Alle nachfolgenden Bretter verlieren ebenfalls.

Begründung:

Mit dem Zwangsaufrücken sollen auch schwächere Spieler, besonders Jugendliche zum Einsatz kommen. Brett freizulassen und somit starke Spieler ins „Leere“ laufen zu lassen wird somit verhindert. Ebenso wird die Anzahl der freigelassenen Bretter reduziert.